Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/946
26.03.2020

Hauptausschuss

50. Sitzung (öffentlich)

26. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Ausschussprotokoll 17/895 (Anhörung vom 30.01.2020)

– Wortbeiträge

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8904 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8905 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 1 des Gesetzentwurfs des Landesregierung Drucksache 17/8130 – Änderung des Landesmediengesetzes – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/8130 – Änderung des WDR-Gesetzes – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt sodann Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/8130 – Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/8130 – Inkrafttreten – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8296

– Wortbeiträge

Der Hauptausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8296 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

3 Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung 9

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

in Verbindung mit:

4 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung zu den Anträgen mit dem Innenausschuss gemeinsam durchzuführen.

5 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der schriftlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

6 Causa Bosbach: Was wird aus der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen?“ 13

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3166

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7 Corona-Rettungsschirm für Bildungsträger *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])* **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3181

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **18**

– Antrag „Fit für Demokratie“ Drucksache 17/7914 – Anhörung

* * *

5 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Innenausschuss am 12.03.2020)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, ursprünglich habe der Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtigt, am 23.04.2020 eine Präsenzanhörung durchführen. Diese sei nun in eine schriftliche Anhörung umgewandelt worden. Der Ausschuss sollte sich darüber verständigen, ob er an der schriftlichen Anhörung nun pflichtig oder nachrichtlich teilnehmen wolle. Der Unterschied sei für ihn noch nicht so ganz erkennbar.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) spricht sich dafür aus, dass sich der Hauptausschuss pflichtig an der Anhörung beteilige. Am liebsten wäre ihr gewesen, wenn es eine Präsenzanhörung gegeben hätte. Sie sehe die Notwendigkeit, dass man bei dem Thema bleibe, weil man im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags bei der umfassenden Lektüre der Verbändeanhörung gemerkt habe, dass es viele Schnittstellen gebe, nicht zuletzt, weil sich der Spielbankenverband geäußert habe.

Sie hätte gerne eine pflichtige Beteiligung, damit der Ausschuss den Themenbereich, der die Spielbanken betreffe und der auch in dem anderen Thema enthalten sei, nämlich den Glücksspielstaatsvertrag, eng mit begleite.

Daniel Hagemeier (CDU) erklärt, seiner Fraktion würde eine nachrichtliche Beteiligung reichen. Er wisse nicht, wie die Meinung der anderen Kollegen sei. Er sei gespannt.

Andreas Keith (AfD) bringt sein Bedauern über die Absage einer Präsenzanhörung zum Ausdruck. Er habe es mehrfach im Hauptausschuss erwähnt: Die Themen „Glücksspielstaatsvertrag“, aber auch „Kasinos“ und „Spielbanken“ in Nordrhein-Westfalen seien in den letzten 20 Jahren sträflich behandelt worden, das betreffe auch Westspiel mit all dem, was dort passiert sei, und die katastrophale Umsetzung der Vergabe hin nach Köln und der Umsetzung vor Ort. Ihm sei kein Bundesland bekannt, das dermaßen schlecht mit den Vorgaben des Landes umgegangen sei wie Nordrhein-Westfalen, hier explizit Köln.

Auch auf seine Fraktion seien Vertreter der einzelnen Verbände zugekommen und hätten ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass man keine Präsenzanhörung habe.

Wenn es zu einer schriftlichen Anhörung komme, sollte sich der Hauptausschuss pflichtig daran beteiligen.

Angela Freimuth (FDP) hält fest, nun diskutiere man lange über die Frage, ob sich der Ausschuss an einer schriftlichen Anhörung nachrichtlich oder pflichtig beteiligen wolle. Das werde sicherlich in die Liste der bizarren Erscheinungen mit aufgenommen. Ihr persönlich würde nachrichtlich unter den gegebenen Umständen völlig ausreichen. Wenn aber der Wunsch bestehe, dann sei es Gepflogenheit, dem zu entsprechen.

> Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der schriftlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

8 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk kommt darauf zurück, ob, wenn eine Präsenzanhörung zu TOP 4 und 5 durchgeführt werden sollte, man sich dem Verfahren des Innenausschusses anschließen wolle, über ein Streaming nachzudenken oder ob man ein Streaming der Ausschusssitzungen machen wolle, wie es beispielsweise der Ausschuss für Schule und Bildung beschlossen habe. Im Normalfall werde man versuchen, die Dinge vernünftig voranzutreiben, Beschlüsse zu fassen. Das bräuchten die Menschen im Moment dringender, als dass man bei einer Sitzung in Fraktionsstärke ein Streaming organisiere und Landtagsmitarbeiter hier erscheinen müssten.

– Antrag „Fit für Demokratie“ Drucksache 17/7914 – Anhörung

Der Hauptausschuss habe sich am 6. Februar 2020 darauf verständigt, dass die Frist zur Benennung der Sachverständigen für die Anhörung zum Antrag „Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken“ Drucksache 17/7914 heute ende. Er versuche, bis zum Plenum nächste Woche Mittwoch Klarheit zu bekommen. Dann könne man über die einzuladenden Sachverständigen beraten. Jetzt die Tür zuzumachen, sei bestimmt nicht klug.

Wenn es konkrete Punkte gebe, sollte man das im bewährten Verfahren über E-Mail miteinander abstimmen. Gegebenenfalls könne man eine Telefonschalte der Obleute durchführen.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

Anlage
05.05.2020/14.05.2020
73